

Ausschuß für Städtebau
und Wohnungswesen
11. Sitzung

05.02.1986
sr-er

Bei Tit. 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten - stellt Abg. Doppmeier (CDU) eine Ansatzsteigerung um 13 700 DM auf 470 000 DM bei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 000 DM fest. Ihn wundere, daß das Institut, das personell schon stattlich ausgestattet sei, noch soviel Geld für Gutachten, Forschungsaufträge, Sachverständige usw. benötige.

LMR Dr. vom Rath (MSWV) legt dar, nach der Aufgabenstellung des Instituts fielen derartige Kosten an. Es betreibe selbst Forschung; in einigen Fällen würden Forschungen aber auch in Auftrag gegeben.

Abg. Doppmeier (CDU) hält die Verminderung des Ansatzes von Tit. 531 00 - Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation - für erfreulich. Nach dem Eindruck seiner Fraktion aber hätte der immer noch 220 000 DM umfassende Ansatz noch weiter gesenkt werden können.

Hier gehe es um die Finanzierung der Veröffentlichung auch eigener Schriften des Instituts, erläutert MR Dr. vom Rath (MSWV), wobei von seiten des Ministeriums großer Wert darauf gelegt werde, daß die Forschungsergebnisse des Instituts in der Praxis nutzbar gemacht würden.

Abg. Doppmeier (CDU) bittet um eine Übersicht über die Veröffentlichungen des ILS in den Jahren 1984 und 1985 und deren Auflagenhöhen.

Des weiteren erbittet der Abgeordnete zu Tit. 812 00 - Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Inland - um nähere Erläuterungen. - MR Dr. vom Rath (MSWV) sagt die erbetene Übersicht und eine schriftliche Erläuterung zu Tit. 812 00 zu.

Kap. 11 200 - Landesprüfamt für Baustatistik, Düsseldorf

Zu Tit. 526 10 - Vergütungen für Prüfaufträge, die an freiberuflich tätige Prüfsingenieure für Baustatistik vergeben worden sind - möchte Abg. Püll (CDU) in Erfahrung bringen, aus welchen Gründen Prüfaufträge weitergegeben werden müßten.

MR Veltman (MSWV) antwortet, seines Wissens gehe es darum, daß spezielle Arbeiten technischer Art, sei es aus Kapazitätsgründen, sei es aus personellen Gründen, nicht immer im Landesprüfamt selbst ausgeführt werden könnten. Diese Aufgaben würden freiberuflich tätigen Prüfsingenieuren übertragen. Von dem Honorar, das die Behörde von Dritten einziehe, würden 80 % an den freiberuflich Tätigen ausgezahlt.